5 Ehrenordnung

§ 1 Allgemeines 51
II. Voraussetzungen 51
§ 2 Sportliche Erfolge 51
§ 3 Ehrenamtliches Engagement 51
§ 4 Weitere Personen-Ehrungen 52
§ 5 Vereinsehrungen 52
III. Verfahren 52
§ 6 Vorschlagsrecht 52
§ 7 Entscheidung 52
§ 8 Verleihung 52
§ 9 Kosten 52
IV. Schlussbestimmungen 52
§ 10 Inkrafttreten 52

§ 1 Allgemeines

Der Verband dokumentiert durch Ehrungen seinen Dank und Wertschätzung gegenüber
1. Personen mit besonderen Erfolgen,
2. Personen für langjährige Verdienste oder besondere Förderung der in der Satzung des Bayerischen Badminton-Verbandes unter §2 Punkt 1 genannten Sportarten.
3. Mitgliedsorganisationen für langjähriges Bestehen.

II. Voraussetzungen

§ 2 Sportliche Erfolge

Leistungsnadeln und Urkunden können an Personen aller Altersklassen verliehen werden.
1. Leistungsnadel in Silber
   1.1. 5. Titel Südostdeutsche EM U19,
   1.2. Platz 1+2 bei einer Deutschen EM U13 bis U19,
   1.3. Platz 1+2 bei einer Deutschen MM U15 oder U19,
   1.4. Platz 1–8 bei einer Europameisterschaft U15, U17 oder U19,
   1.5. 5. Berufung in die Jugendnationalmannschaft.
2. Leistungsnadel in Silber mit Kranz
   2.1. 10. Titel Südostdeutsche EM O19,
   2.2. Platz 1+2 bei einer Deutschen EM O19,
   2.3. Platz 3+4 bei einer Deutschen MM O19,
   2.4. Platz 5-8 bei einer Europameisterschaft O19,
   2.5. 5. Berufung in die Nationalmannschaft O19,
   2.6. Erneutes Erfüllen der Voraussetzungen für die Leistungsnadel in Silber zum dritten Mal.
3. Leistungsnadel in Gold
   3.1. Platz 1+2 im Bundesligaspielbetrieb,
   3.2. Platz 3+4 bei einer Europameisterschaft O19,
   3.3. Platz 5-8 bei einer Aktiven-Weltmeisterschaft,
   3.4. Platz 3+4 bei einer Senioren-Weltmeisterschaft,
   3.5. Teilnahme bei Olympischen Spielen,
   3.6. 10. Berufung in die Nationalmannschaft O19.
   3.7. Erneutes Erfüllen der Voraussetzungen für die Leistungsnadel in Silber mit Kranz zum dritten Mal.
4. Leistungsnadel in Gold mit Kranz
   4.1. Platz 1+2 bei einer Europameisterschaft O19,
   4.2. Platz 1-4 bei einer Aktiven-Weltmeisterschaft,
   4.3. Platz 1+2 bei einer Senioren-Weltmeisterschaft,
   4.4. Platz 1-8 bei Olympischen Spielen,
   4.5. 20. Berufung in die Nationalmannschaft O19.
   4.6. Erneutes Erfüllen der Voraussetzungen für die Leistungsnadel in Gold zum dritten Mal.
5. Ehrenmitgliedschaft
   Aufgrund besonderer sportlicher Erfolge, die im Zusammenhang mit vorbildlichem Verhalten stehen, kann die Ehrenmitgliedschaft im Verband verliehen werden.

§ 3 Ehrenamtliches Engagement

Ehrennadeln können für Engagement für in der Satzung des Bayerischen Badminton-Verbandes genannten Sportarten verliehen werden.
1. Ehrennadel in Bronze
   Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden für mindestens 5-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsgremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder erste Abteilungsleitende).
2. Ehrennadel in Silber
   Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden für mindestens 10-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsgremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder erste Abteilungsleitende).
3. Ehrennadel in Silber mit Kranz

Die Ehrennadel in Silber mit Kranz kann verliehen werden für mindestens 15-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsgremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder erste Abteilungsleitende).

4. Ehrennadel in Gold
   Die Ehrennadel in Gold und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 20-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsgremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder erste Abteilungsleitende).
5. Ehrennadel in Gold mit Kranz
   Die Ehrennadel in Gold mit Kranz und Urkunde kann verliehen werden für mindestens 25-jährige ehrenamtliche Arbeit in Verbandsgremien gemäß Satzung bzw. in einem Verein (nur Vorsitzende oder erste Abteilungsleitende).
6. Ehrenmitgliedschaft
   Die Ehrenmitgliedschaft im Verband kann verliehen werden für
   6.1. besondere langjährige Verdienste bei der Verbandsarbeit,
   6.2. besondere herausragende Verdienste bei der Vereins- und Verbandsarbeit.
   Ehrenmitglieder sind zu den Sitzungen des Verbandstages einzuladen.

§ 4 Weitere Personen-Ehrungen

Ehrennadeln können bei außergewöhnlichen Verdiensten um die in der Satzung des Bayerischen Badminton-Verbandes genannten Sportarten ohne Berücksichtigung der Jahresgrenzen verliehen werden.
Für eine mindestens 35-jährige Verbandsarbeit in Verbandsgremien bzw. Vereinsarbeit (nur Vorsitzende oder erste Abteilungsleitende) kann ein Ehrenteller verliehen werden.
Zu besonderen Anlässen kann der Verband Ehrengeschenke machen.

§ 5 Vereinsehrungen

Die Ehrenurkunde kann verliehen werden für 25-, 40- und 50-jährige Vereins- bzw. Abteilungsmitgliedschaft, sowie für jedes weitere Jahrzehnt und zusätzlich zur 75-jährigen Mitgliedschaft.

III. Verfahren

§ 6 Vorschlagsrecht

Vorschläge für Ehrungen können von den Mitgliedern des Vorstandes und den Vereinen mit schriftlicher Begründung eingereicht werden.

§ 7 Entscheidung

Die Entscheidung über Ehrungsvorschläge trifft die Geschäftsführung.
Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft trifft der Verbandstag auf Empfehlung des Vorstands.

§ 8 Verleihung

Die Verleihung sollte in einem der Bedeutung der Ehrung angemessenen Rahmen stattfinden. Bei der Ehrung - ausgenommen Ehrenteller - ist eine Urkunde auszuhändigen.

§ 9 Kosten

Die aus Anlass der Ehrung entstehenden Kosten trägt der Verband.

IV. Schlussbestimmungen

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Verbandstag am 16.05.2025 in Kraft und ersetzt vorherige Fassungen.